

## **Behandlungsvertrag:**



Zwischen

**Christel Bächle – Heilpraktikerin**

und

**Patient (in):** \_\_\_\_\_

**Straße, Haus Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Geb.-Datum:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Emailadresse:** \_\_\_\_\_

**Name der Krankenversicherung:** \_\_\_\_\_

**Privat**     **Beihilfe**     **Zusatzversicherung**     **Selbstzahler**

### **Punkt 1 Vertragsgegenstand:**

Vertragsgegenstand ist eine beratende, naturheilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftliche/schulmedizinisch nicht anerkannte-naturheilkundliche Heilverfahren.

### **Punkt 2 Honorar:**

Das Honorar wird nach GebÜH berechnet und orientiert sich am benötigten Zeitaufwand der Behandlung/ Beratung. Die Gebührenordnung ist aus dem Jahr 1986 und seitdem preislich nicht angepasst worden. Aus diesem Grund sind meine Preise teils höher als die Höchstsätze der Gebührenordnung.

Hinzu kommen gegebenenfalls zusätzlich Kosten externer Labors, die direkt mit dem Labor beglichen werden und/oder Material und/ oder Medikamenten aus dem Praxisbedarf.

### **Punkt 3 Hinweise:**

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Behandlung durch den Heilpraktiker leider nicht. Privat Krankenversicherte, privat Zusatzversicherte sowie beihilfeberechtigte Personen können die anfallenden Kosten bei ihrer Versicherung geltend machen und erhalten je nach dem individuell vereinbarten Tarif die Erstattungsleistungen. Es ist jedoch der volle Rechnungsbetrag fällig unabhängig von der Erstattungsleistung des Versicherten/ der Beihilfestelle.

Bitte beachten Sie auch, dass Kosten für Nahrungsergänzungsmittel und nicht rezeptpflichtige Medikamente von Ihrer Krankenversicherung/ Zusatzversicherung /Beihilfestelle nicht immer erstattet werden. Die Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenteil vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Rechnungsbetrag ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Die persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Der Patient ist verpflichtet, alle gesundheitsrelevanten Angaben zu machen und volle Auskunft über eingenommene Medikamente zu geben.

**Punkt 4 Sonstiges:**

Ich bestätige, dass ich die Patienteninformation und die Einwilligung gemäß der DSGVO erhalten und unterschrieben habe.

Ich bin darüber informiert worden, dass vereinbarte Termine mindestens 24 Stunden vor dem Terminbeginn abgesagt werden müssen. Montagstermine oder Termine nach einem Feiertag spätestens an dem Werktag davor bis 12.00 Uhr.

**Nicht oder zu spät abgesagte Termine werden mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Absagen bitte Telefonisch oder per E-Mail.**

Ich bin damit einverstanden, dass mir Therapiepläne oder Rechnungen per E-Mail von Frau Bächle zugesendet werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift Patient (in) bzw. des gesetzlichen Vertreters